

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 bekannt gegeben:

I.

Haushaltssatzung der Stadt Philippsburg für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20. Januar 2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	39.582.700
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	44.985.500
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 5.402.800
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 5.402.800

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	37.453.300
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	48.715.700
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-11.262.400
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.940.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	19.362.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 15.422.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 26.684.900
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes/ Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 26.684.900

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif, nachdem die Rechtsaufsichtsbehörde am 16. Februar 2026 die Gesetzmäßigkeit nach § 121 Abs. 2 GemO bestätigt hat.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom

02. März 2026 bis einschließlich 11. März 2026

im Rathaus Philippsburg, Rote-Tor-Str. 6-10 – Rechnungsamt, Zi. 20 – öffentlich zur Einsicht aus.

Philippsburg, den 27. Februar 2026

gez. Stefan Martus
Bürgermeister